Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agropox SW - Teil A

· UBA-Meldungsnummer: 219483

· Erstelldatum: 14.10.2003

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

## Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)

## 1,6 Hexandioldiglycidylether

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

## · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · Sicherheitshinweise

P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Epoxidharz-Zubereitung

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6	Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700	10-25%
NLP: 500-033-5	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz MG<700	5-12,5%
NLP: 500-006-8	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 16096-31-4	1,6 Hexandioldiglycidylether	5-10%
EINECS: 240-260-4	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	≤0,1%
EINECS: 271-846-8	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# · nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

# · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# · 5.1 Löschmittel

# · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

## · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

#### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

# · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.

Filter A/P2

· Handschutz: Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.

· Augenschutz: Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: viskos

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 200 °C
• Flammpunkt: 149 °C

• Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: > 290 °C

· **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte bei 20 °C: 1,756 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch bei 20 °C: 20000 mPas kinematisch:**Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Oral LD50 11400 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

#### 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: sensibilisierend

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

LC50 (96 h): 1,5-7,7 mg/l (Fisch)

EC50 48h 1,1-3,6 mg/l (Daphnia magna)

EC50(96) 220 mg/l (Algen)

## 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

LC50 (96 h): ca. 2 mg/l (Fisch)

EC50/24h ca. 2 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
- · Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die toxisch auf Wasserlebewesen wirken.

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 7)

#### · Abfallschlüsselnummer:

55903 nach ÖNORM S 2100 Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

# Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 99 Abfälle a. n. g.

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## · Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze (MG<700))

· IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin

(number average molecular weight < 700))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel 9

· IMDG, IATA

·Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Epoxidharze (MG<700)

· Marine pollutant: Ja (P)

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Kemler-Zahl: 90EMS-Nummer: F-A,S-FStowage Category A

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode

·IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

· UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze (MG<700)), 9, III

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

1,6 Hexandioldiglycidylether

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 9)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL 1999/13: 0,0 g/l
- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- · 0,00 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 0,00 %
- · VOC Gehalt gemäß RL 2004/42/EG bzw. LMVO 2005: < 100 g/l
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

#### · Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2017 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 07.12.2017

## Handelsname: Agropox SW - Teil A

(Fortsetzung von Seite 10)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

· Ansprechpartner: .

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Α-

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agropox SW - Teil B

· Erstelldatum: 14.10.2003

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS08

# · Signalwort Gefahr

# · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyoxypropylenediamine

Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1,3-Benzendimethanamin und p-tert-Butylphenol

1,3-Benzoldimethanamin

4-tert-Butylphenol

#### · Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## · 2.3 Sonstige Gefahren

# · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

# · Beschreibung:

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Polyamin, modifiziert Härter für Epoxidharze

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 9046-10-0 Polyoxypropylenediamine

25-50%

C R34; Xn R21/22

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Aquatic

Chronic 3, H412

CAS: 158800-93-2 Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1,3-Benzendimethanamin und p-10-25%

tert-Butylphenol

C R34; Xn R21/22; Xi R43

**R53** 

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin

Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413

CAS: 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

10-25%

EINECS: 216-032-5 C R34; Xn R22; Xi R43

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin

Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 98-54-4 4-tert-Butylphenol

10-25%

EINECS: 202-679-0 Xn R62; Xi R38-41; N R51/53

Repr. Cat. 3

Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit.

2, H315

CAS: 15520-10-2 1,5-Diamino-2-methylpentan

5-10%

EINECS: 239-556-6 C R35; Xn R20/22

Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Effekte:

Verätzungen am Auge können zu Blindheit führen.

Kontakt mit der Haut kann Trockenheit (Entfettung), Juckreiz, und/oder Ausschlag verursachen. Augen- und Hautkontakt mit der unverdünnten Substanz führt zu schweren Reizungen, kann Nekrose verursachen.

Einatmen der Dämpfe kann das betroffene Gewebe stark schädigen und zu Vernarbung führen.

Das Produkt wird über die Haut aufgenommen und kann Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

allgemeines Unwohlsein verursachen.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Lagerklasse: 8 AVbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 1477-55-0 1.3-Benzoldimethanamin

MAK Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³ Langzeitwert: 0,1 mg/m³

#### 98-54-4 4-tert-Butylphenol

MAK Kurzzeitwert: 2,5 mg/m³, 0,4 ml/m³ Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,08 ml/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### · Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

Filter A/P2

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz:

Schutzbrille.

Dicht schließende Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: durchscheinend

Geruch: aminartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C

· Flammpunkt: > 80 °C

· Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 350 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

**untere:** 1,3 Vol % **obere:** 13,0 Vol %

Dampfdruck: Nicht bestimmt.
 Dichte bei 20 °C: 1,041 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

DampfdichteVerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch bei 20 °C: stinematisch:**9000 mPas
Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

## 9046-10-0 Polyoxypropylenediamine

Oral LD50 1100 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 1555 mg/kg (Kaninchen)

## 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Oral LD50 930 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h (Ratte)

#### 98-54-4 4-tert-Butylphenol

Oral LD50 2951 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2288 mg/kg (Kaninchen)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

· An Atmungsorganen: Reizwirkung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verschlucken kleinster Mengen kann schon zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

Verschlucken kann durch Äspiration zu chemischer Pneunomie und Lungenbeschwerden führen. Vorsicht vor Erbrechen. Sofort Arzt aufsuchen.

sensibilisierend

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

LC50 (96 h): >100 mg/l (Regenbogenforelle)

EC50 48h 16 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72 h 12 mg/l (Algen)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
- · Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 8)

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

#### · Abfallschlüsselnummer:

55352 nach ÖNORM S 2100

aliphatische Amine

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

# · Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# · Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3267

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (m-Xylylendiamin,

1,5-Diamino-2-methylpentan)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

(m-phenylenebis(methylamine), 2-methylpentane-

1,5-diamine)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

Klasse
 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· IMDG, IATA

· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 9)

Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation groups Alkalis
Stowage Category B

Stowage Code
 Segregation Code
 SW2 Clear of living quarters.
 SG35 Stow "separated from" acids.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

· IMDG

Limited quantities (LQ)

· Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

• UN "Model Regulation":

UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER
ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (M-

ORGANISCHER FLUSSIGER STOFF, N.A.G. (M-XYLYLENDIAMIN, 1,5-DIAMINO-2-

METHYLPENTAN), 8, II

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyoxypropylenediamine

Formaldehyd, Reaktionsprodukt mit 1,3-Benzendimethanamin und p-tert-Butylphenol

1,3-Benzoldimethanamin 4-tert-Butylphenol

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 10)

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · Richtlinie 2012/18/EU

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:

# · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- . 0,00 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 0,00 %
- · VOC Gehalt gemäß RL 2004/42/EG bzw. LMVO 2005: < 100 g/l
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

## · Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2017 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2017

# Handelsname: Agropox SW - Teil B

(Fortsetzung von Seite 11)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R22
- R34 Verursacht Verätzungen.
- **R35** Verursacht schwere Verätzungen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- **R53** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R62
- Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- · Ansprechpartner: .
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

· UBA-Meldungsnummer:

· Erstelldatum: 12.10.2016

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**GHS09 Umwelt** 

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





(Fortsetzung auf Seite 2)

#### Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

## Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

1,6 Hexandioldiglycidylether

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

#### · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

# · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Epoxidharz-Zubereitung

## · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700 10-25%

NLP: 500-033-5 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin

Sens. 1, H317

CAS: 16096-31-4 1.6 Hexandioldiglycidylether

5-10%

EINECS: 240-260-4 Xi R36/38; Xi R43

R52/53

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic

Chronic 3, H412

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700 5-10%

NLP: 500-006-8 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin

Sens. 1, H317

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate <2,5%

EINECS: 271-846-8 Xi R38; Xi R43

Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

CAS: 2530-83-8 3-Glycidyloxypropyltrimethoxysilan <1%

EINECS: 219-784-2 Xi R36

Eye Irrit. 2, H319

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

#### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# · 5.1 Löschmittel

## · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

## · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

## · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

# · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

## · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### · Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.

Filter A/P2

· Handschutz: Schutzhandschuhe.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: viskos

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 200 °C

· Flammpunkt: 101 °C

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

• Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: > 290 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,704 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

kinematisch:

**dynamisch:** Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Oral LD50 11400 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

## 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: sensibilisierend
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
   Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
   Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

# 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

LC50 (96 h): 1,5-7,7 mg/l (Fisch)

EC50 48h 1,1-3,6 mg/l (Daphnia magna)

EC50(96) 220 mg/l (Algen)

#### 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

LC50 (96 h): ca. 2 mg/l (Fisch)

EC50/24h ca. 2 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
- · Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die toxisch auf Wasserlebewesen wirken.

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 7)

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Epoxidharze (MG<700))

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin (number average molecular weight  $\leq$  700), bisphenol-f-epoxy resin), MARINE POLLUTANT

· IATA Environmentally hazardous substance, liquid,

n.o.s. (epoxy resin (number average molecular

weight  $\leq$  700))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel 9

· IMDG, IATA

· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Epoxidharze (MG<700)

· Marine pollutant: Ja (P)

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

• Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Kemler-Zahl: 90
EMS-Nummer: F-A,S-F
Stowage Category A

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml 3

· Beförderungskategorie

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

· UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE (MG<700)), 9,

Ш

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

1,6 Hexandioldiglycidylether

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 9)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

· Technische Anleitung Luft:

· VOC-Wert EU-RL 1999/13: 0,0 g/l

· VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:

. 0,00 %

· VOCV-Wert (Schweiz): 0.00 %

· VOC Gehalt gemäß RL 2004/42/EG bzw. LMVO 2005:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

#### · Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R36 Reizt die Augen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

## Handelsname: Agropox SW NEU - Teil A

(Fortsetzung von Seite 10)

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

· Ansprechpartner: .

# · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Δ-

Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

• Erstelldatum: 22.11.2016

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

## Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1,3-Benzoldimethanamin

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

#### · Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

## · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### · Beschreibung:

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Polyamin, modifiziert

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 1477-55-0 1.3-Benzoldimethanamin EINECS: 216-032-5 C R34; Xn R22; Xi R43

50-100%

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin

Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin CAS: 112-57-2

10-25%

EINECS: 203-986-2 C R34: Xn R21/22: Xi R43: N R51/53

Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317

CAS: 112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin ≤0,5%

EINECS: 203-950-6 C R34; Xn R21; Xi R43

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic

Chronic 3, H412

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

#### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

#### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

#### · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

# · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Stickoxide (NOx)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

# · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# \* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

## Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 8 AVbF-Klasse: entfällt

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³ Langzeitwert: 0,1 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz:

Schutzbrille.

Dicht schließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Verschmutzte Kleidung wechseln und erst nach Reinigung wieder verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: durchscheinend
Geruch: aminartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 193 °C

• Flammpunkt: >100 °C

· Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 510 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch bei 20 °C:** >1500 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Oral LD50 930 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

# 112-57-2 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

Oral LD50 3990 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 660 mg/kg (Kaninchen)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · An Atmungsorganen: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verschlucken kleinster Mengen kann schon zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

Verschlucken kann durch Aspiration zu chemischer Pneunomie und Lungenbeschwerden führen. Vorsicht vor Erbrechen. Sofort Arzt aufsuchen.

sensibilisierend

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

LC50 (96 h): >100 mg/l (Regenbogenforelle)

EC50 48h 16 mg/l (Daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

EC50/72 h 12 mg/l (Algen)

112-57-2 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

LC50 (96 h): 200 mg/l (Fisch)

EC50 48h 24 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72 h 2 mg/l (Algen)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
- · Bemerkung:

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

Schädlich für Fische.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55352 nach ÖNORM S 2100

aliphatische Amine

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen wie Produkt entsorgen.
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 8)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-

Xylylendiamin, TETRAETHYLENPENTAMIN)

• IMDG, IATA POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-

phenylenebis (methylamine),

TETRAETHYLENEPENTAMINE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· IMDG, IATA

· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation groups Alkalis
Stowage Category A

• Segregation Code SG35 Stow "separated from" acids.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)Freigestellte Mengen (EQ)Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

· Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND,

• UN "Model Regulation":

UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND,
N.A.G. (M-XYLYLENDIAMIN,

TETRAETHYLENPENTAMIN), 8, II

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 9)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
   Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- 1,3-Benzoldimethanamin
- 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin
- 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin
- · Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL 1999/13: 0,0 g/l

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 10)

- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- · 0.00 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 0,00 %
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

- · Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3
  - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
  - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
  - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
  - R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
  - R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
  - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  - R34 Verursacht Verätzungen.
  - R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
  - R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  - R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- · Ansprechpartner:
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.06.2017 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.06.2017

Handelsname: Agropox SW NEU - Teil B

(Fortsetzung von Seite 11)

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

٨